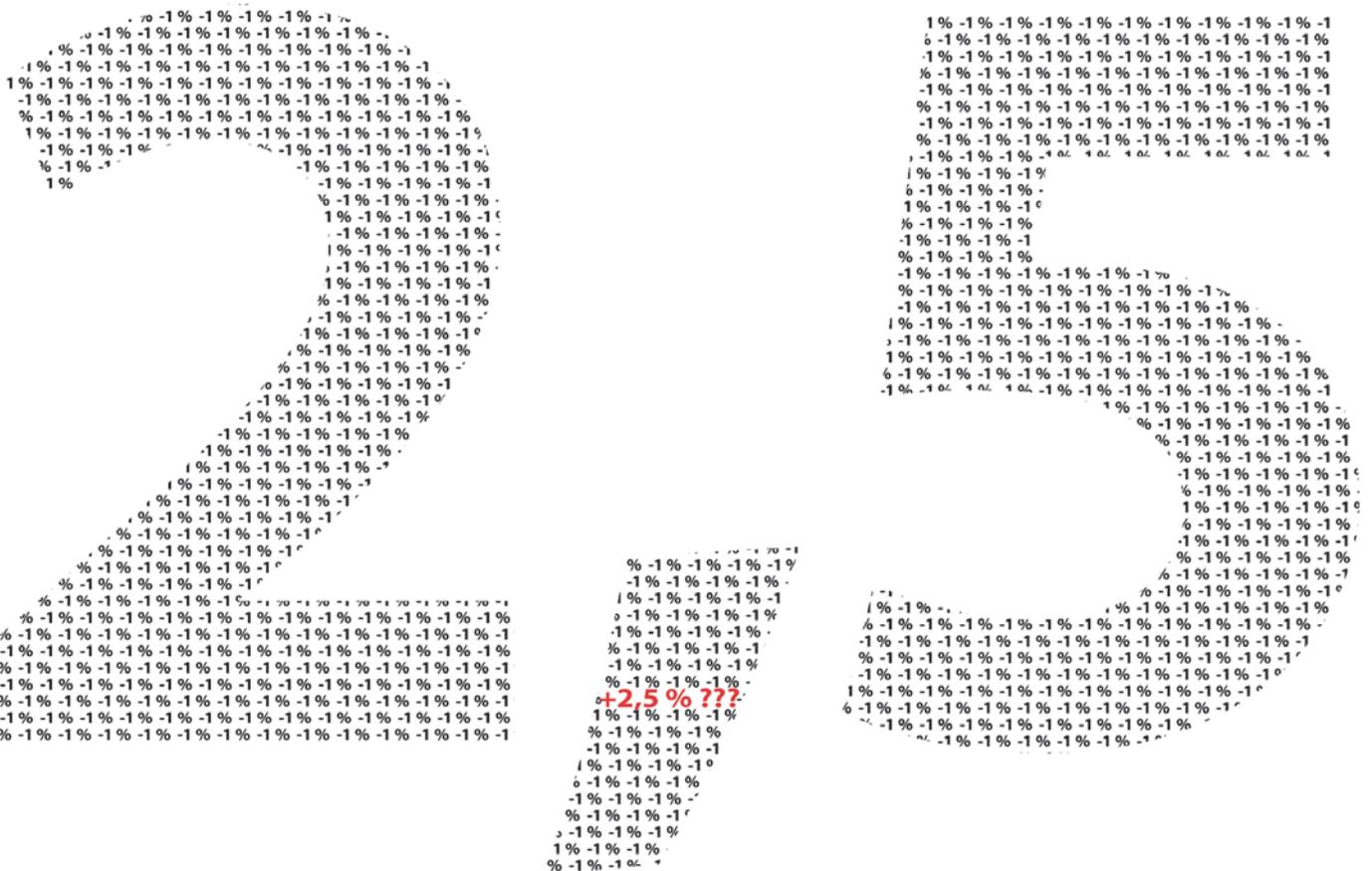


### Interpretationen



Neu: Zugang für Praxispersonal zum Mitgliederportal der KV Sachsen

Präsenzpflcht

Online-Befragung der KBV zum langfristigen Heilmittelbedarf

# An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster  
Waldrandlage!*



*Bergschlößchen*



Waldhotel & Restaurant

*Wiesen und Wälder  
statt Ampeln  
und Asphalt!*

**Wochenend-  
Pauschalangebote!  
ab zwei zusammen-  
hängenden Tagen  
pro Tag/Person im DZ  
nur 29,50 Euro  
inkl. Frühstück**



## In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

**DZ/Tag ab 59,- € · EZ/Tag ab 43,- €**

## Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

**Dresden** – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche  
**Meißen** – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom  
**Silberstadt Freiberg** – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung  
**Seiffen im Erzgebirge** – Heimat der Holzschnitzerei  
**Elbsandsteingebirge** – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

**... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.**

*Wir laden Sie herzlichst ein!*

*Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen*



**Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr  
Am Bergschlößchen 14  
09600 Hetzdorf**

**Telefon 035209 238-0  
E-Mail: [info@bergschloesschen.de](mailto:info@bergschloesschen.de)  
[www.waldhotel-bergschloesschen.de](http://www.waldhotel-bergschloesschen.de)**

# Inhalt

<b>Rubriken</b>		
<b>Editorial</b>	Interpretationen	3
<b>Online-Initiative</b>	Neu: Zugang für Praxispersonal zum Mitgliederportal der KV Sachsen	4
<b>Meinung</b>	Gemeinsame Presseinformation zum Honorarabschluss 2014 für die ärztliche Vergütung in Sachsen	5
<b>Recht</b>	Wichtige Online-Befragung im Rahmen der Evaluation des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes vom 11. Juni 2010	5
<b>Nachrichten</b>	Online-Befragung der KBV gestartet Langfristiger Heilmittelbedarf: Wie bewerten Ärzte die Regelungen?	6
<b>Abrechnung</b>	Hinweise für die Abrechnung	7
<b>Vertragswesen</b>	Kündigung des Strukturvertrages UlzeraCvi Sachsen mit der AOK PLUS	7
<b>Fortbildung</b>	Weiterbildung Diabetes-Assistent(in) 11. Leipziger Thonberggespräche	8 8
<b>Buchvorstellung</b>	Mutschler Arzneimittelwirkungen Jubiläumsauflage des Lehrbuch- und Nachschlagewerk-Klassikers	10
<b>Wir stellen vor</b>	Prof. Dr. med. Andreas Klement, FA für Allgemeinmedizin in Dresden Ein Professor und Chirurg, der am liebsten als Hausarzt arbeitet	11
<b>Zur Lektüre empfohlen</b>	Hieronymus Bosch genius loci Vulkane, Schluchten, Höhlen	12 12 12
	<b>Impressum</b>	<b>10</b>

## Informationen

### *In der Heftmitte zum Herausnehmen*

## Zulassungs- beschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses  
der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen  
vom 25. April 2014

I

## Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

VII

Präsenzpflicht

IX

Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen  
(Stand: 25. März 2014)

X

## Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit

X

## Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

XII

## Beilagen:

*Einladung Sommernachtsball*

*Abrechnungshinweise der KV Sachsen, 11. Lieferung von Austauschseiten –  
Stand 01.04.2014.*

## Editorial

### Interpretationen

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Franklin Delano Roosevelt, sagte einmal: „Ich stehe Statistiken etwas skeptisch gegenüber. Denn laut Statistik haben ein Millionär und ein armer Kerl je eine halbe Million.“ Auch wenn der 1945 Verstorbene nicht gerade zu den größten Präsidenten der USA zu zählen ist, hier hat er unzweifelhaft recht. Die Skepsis sollte wohl die Interpretation der jeweiligen Zahlen mit einschließen. Diese Erfahrung musste ich kürzlich bei einer eigentlich unverfänglichen Statistik machen. Die Bundesärztekammer (BÄK) informierte darüber, dass 2013 die Anzahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte deutschlandweit um 2,5 Prozent auf insgesamt 357.252 Kolleginnen und Kollegen angestiegen ist. Eine (nicht nur aus Sicht der BÄK) nachvollziehbare Zunahme, wenn man allein an die Zunahme der Behandlungsintensität in einer alternden Gesellschaft oder an die vielen neuen Therapiemöglichkeiten denkt, die der medizinisch-technische Fortschritt eröffnet.

Trotz gestiegener Arztzahlen in der Summe verfestigen sich die Tendenzen in Richtung des Mangels an Ärzten, speziell auch im ambulanten Bereich. Wer an einer sachlichen und umfassenden Interpretation der Arztzahlstatistik interessiert war, fand im vorgelegten Material genügend Belege dafür. So stieg im ambulanten Bereich das Durchschnittsalter von über 46 Jahren (1993) auf knapp 53 Jahre (2012) und insgesamt verringerte sich die Anzahl der niedergelassenen Hausärzte allein im vergangenen Jahr wieder um 1 Prozent. Diese und andere (alarmierende) Zahlen dürften ebenso bekannt sein, wie die vielfältigen Bemühungen, z. B. auch der KV Sachsen, hier entgegenzuwirken und mit gezielten Förderprogrammen medizinischen Nachwuchs zu gewinnen. Der Trend zur Teilzeitbeschäftigung ist ein weiteres Problem und relativiert die eingangs genannte Zahl zusätzlich auch noch.

Einige Krankenkassenvertreter auf Bundesebene, insbesondere vom Verband der Ersatzkassen und vom GKV-Spitzenverband, gaben stattdessen in der Öffentlichkeit ihre Art der Interpretation zum

Besten. Diese lautet schlicht: Es gibt genug Ärzte. Schon wieder ist die Zahl um 2,5 Prozent in die Höhe geschwollen, was interessieren uns da die anderen Zahlen und Fakten.

Wie lange noch wollen eigentlich diese selbst ernannten Interessenvertreter der Versicherten Ihrem Klientel vorgaukeln, bei der medizinischen Versorgung sei alles bestens? Wie lange will man noch den immer spürbarer zu greifenden Ärztemangel als Märchen von Ärztefunktionären abqualifizieren? Wen wollen die Kassenvertreter von ihrer „Lösung“ überzeugen, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen eine ausreichende Ärztemasse lediglich (wie auf dem Schachbrett) hin- und herschieben müssen, bis auch der letzte renitente Freiberufler seinen Marschbefehl auf eine vakante Landarztstelle akzeptiert? Ich finde, manche Krankenkassenhändler sollten schleunigst ihre Ignoranz auf hohem Ross aufgeben, und endlich (nicht nur statistisch) die Lage sachlich interpretieren, statt bewusst Fehlinterpretationen zu streuen. Wohltuend heben sich hier übrigens die sächsischen Kassenvertreter ab. Offensichtlich hilft es doch, wenn man lokal mit Verantwortung zu tragen hat.

Ganz sachlich möchte ich an dieser Stelle kurz den Honorarabschluss mit den sächsischen Krankenkassen für das Jahr 2014 kommentieren. Wir haben Sie im Honorarbescheid über Einzelheiten eines Eckpunktepapieres informiert, dass für 2014 einen Honorarzuwachs von 56 Millionen Euro vorsieht. Ich werte das Ergebnis nüchtern, aber immerhin liegt es mit insgesamt 4,4 Prozent Steigerung deutlich über der Bundesregelung von 3 Prozent. Wir konnten u. a. einiges zur Verbesserung der hausärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung sowie besonders förderungswürdiger Leistungen erreichen. Persönlich freut es mich, dass die Wegegelder ab dem 4. Quartal 2014 erhöht werden. Hier war bei den Krankenkassen ein dickes Brett zu bohren. Außerhalb der Zahlen halte ich jedoch einen Fakt für besonders wichtig: Die Entscheidung ohne das Schiedsamt erspart uns langwierige und zähe zusätzliche Verhandlungsrunden. Sie gibt uns mehr Planungssicherheit.



In den vergangenen Wochen waren zum Thema der Facharzttermine und der Wartezeiten verschiedene Interpretationen zu lesen. Auch hier habe ich mitunter die Sachlichkeit und das Augenmaß vermisst. Schnell wird heutzutage etwas hochgepuscht oder übertriebene Erwartungen hervorgerufen. Ich finde die Diskussion schon absurd, dass irgendwie geartete Regularien allein urplötzlich die Facharzttermine drastisch reduzieren würden. Wartezeiten haben auch etwas zu tun mit Budgetierung, Überlastung, unzureichenden Rahmenbedingungen, Anspruchsdenken von Patienten – da sind wir wieder beim Thema Ärztemangel. Allerdings wird sich die Regierung nicht davon abhalten lassen, das hat Minister Gröhe erst kürzlich unterstrichen, ein im Koalitionsvertrag niedergeschriebenes Wartezeitenmanagement in Gesetzesform zu gießen. Dann erscheint mir aber, das sage ich deutlich, eine eigene Lösung besser, als eine zentral aufgedruckte formalisierte und überbürokratische zentrale Vorgabe aus Berlin.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Vorstandsvorsitzender  
Klaus Heckemann

## Online-Initiative

### Neu: Zugang für Praxispersonal zum Mitgliederportal der KV Sachsen

Bisher wurden für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sowie für angestellte und ermächtigte Ärzte mehr als 4.000 Nutzerzugänge im Mitgliederportal angelegt. Erstmals wurde auch die Anzahl von 4.000 online eingereichten Abrechnungen überschritten. Über das Mitgliederportal können neben Abrechnungen auch Dokumentationen online eingereicht, verschiedene Dokumente abgerufen sowie weitere Funktionalitäten, wie die interne Arztsuche, genutzt werden.

Im Praxisalltag ist es nötig und üblich, verschiedene Aufgaben an das Praxispersonal zu delegieren. Daraus resultiert die vielfach geäußerte Bitte, auch für die Praxismitarbeiter Zugänge im Mitgliederportal anlegen zu können.

Ab spätestens Juni 2014 können Ärzte und Psychotherapeuten für Praxismitarbeiter eigene Nutzerzugänge im Mitgliederportal mit unterschiedlichen Rechten anlegen. Voraussetzung dafür ist, dass der Arzt/Psychotherapeut selbst einen Zugang zum Mitgliederportal besitzt. Die Möglichkeit, die Abrechnung sowie Dokumentationen online einreichen zu können, wird ab Juni 2014 das erste zuordenbare Recht sein. Weitere werden folgen.

Ordnen Ärzte/Psychotherapeuten dem zuvor angelegten Mitarbeiterzugang keine Rechte zu, können die Mitarbeiter im Mitgliederportal die interne Arztsuche aufrufen sowie Vordrucke im Downloadbereich abrufen.

#### Was ist zu beachten?

- Die KV Sachsen kann keine Zugänge für das Praxispersonal einrichten.
- Der Einrichter des Mitarbeiterzugangs kann nur Rechte für Mitarbeiter vergeben, die er selbst besitzt und die delegiert werden dürfen.
- Der Einrichter kann jederzeit die Berechtigungen und die Mitarbeiterdaten ändern, stornieren sowie ein Erstkennwort des Mitarbeiterzugangs neu vergeben.

- Ändert sich die Betriebsstättennummer (BSNR) der Praxis, so muss dem Mitarbeiter die neue BSNR z. B. für die Online-Abrechnungsabgabe zugeordnet werden. Die erloschene BSNR ist nicht mehr verfügbar.
- Der Einrichter des Mitarbeiterzugangs ist auch für das Löschen dieses Zugangs zum Tätigkeitsende des Mitarbeiters verantwortlich.

#### Wie ist ein Mitarbeiterzugang anzulegen?

So einfach sind die folgenden drei Schritte:

1. Nach erfolgreicher Anmeldung des Arztes/Psychotherapeuten wird auf der Startseite in der linken Seitenleiste der Menüpunkt „Mitarbeiterzugang“ angeklickt. Die Konfigurationsseite zum Mitarbeiterzugang erscheint. Die

Schaltfläche „Mitarbeiter hinzufügen“ wird betätigt und damit ein Mitarbeiter hinzugefügt (Abb.1).

2. Der Nutzernamen wird automatisch erstellt, der Name des Mitarbeiters sowie ein frei wählbares Erstpasswort sind einzutragen. Rechte können zugeordnet werden, derzeit ist dies nur für die Online-Abrechnung und die Dokumentationsabgabe für die BSNR der Praxis möglich (Abb.2).

3. Schaltfläche „Mitarbeiter speichern“ drücken, fertig (Abb.2).

Weitere Informationen zum Mitarbeiterzugang und zur Konfiguration von diesem erhalten Sie auf der Startseite des Mitgliederportals der KV Sachsen unter „Hilfe“ (rechte Seite).

– EDV/ph –

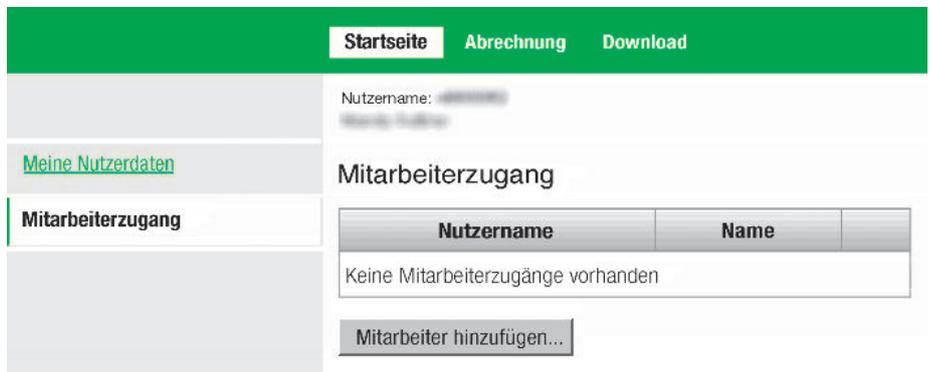


Abb. 1

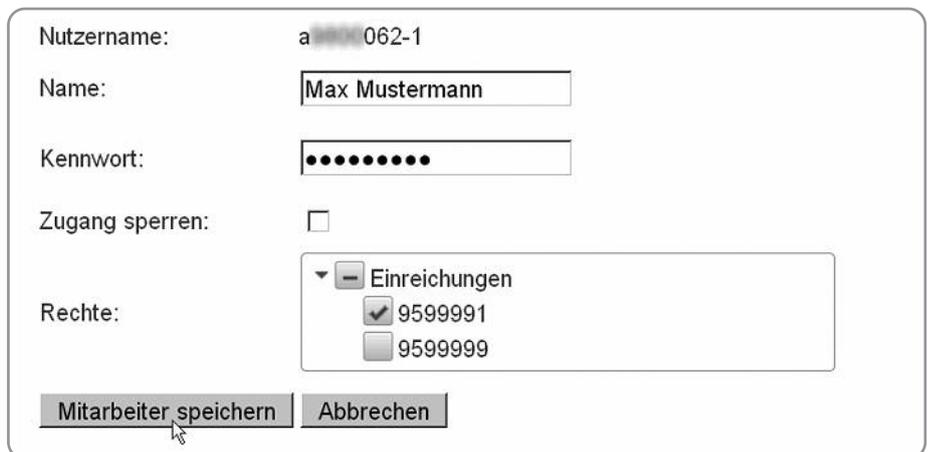


Abb. 2

## Meinung

### Gemeinsame Presseinformation

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen**

**BKK Landesverband Mitte –  
Landesvertretung Sachsen**

**IKK classic**

**Knappschaft –  
Regionaldirektion Chemnitz**

**Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
– Landesvertretung Sachsen**

**Kassenärztliche Vereinigung Sachsen**

**zum Honorarabschluss 2014 für die  
ärztliche Vergütung in Sachsen**

Dresden, 7. April 2014

Die gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen haben sich auf dem Verhandlungsweg zur Ärztevergütung 2014 geeinigt.

Insgesamt gibt es für die niedergelassenen sächsischen Ärzte 56 Millionen Euro mehr als 2013.

Neben einer Preisanpassung von +1,3 % werden zusätzlich ca. +1,2 % für die Vergütung einer größeren Leistungsmenge bereitgestellt.

Die Vertragspartner erhoffen sich dadurch eine Verbesserung der Versorgung. Von den vorgesehenen 40 Millionen Euro profitieren alle Ärzte gleichermaßen im Rahmen der Vorgaben der Bundesebene und der geltenden Honorarverteilungsregelungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen.

Neben diesen Anpassungen werden zusätzlich weitere 16 Millionen Euro (entspricht +1,3 %) für gezielte Förderungen eingesetzt.

Diese zur Verfügung stehenden Mittel werden unter anderem für die im vergangenen Jahr erfolgreich eingeführten Förderungen für Nachtdialysen und die Neuaufnahme von Patienten bei Kinderärzten verwendet. Diese Förderungen sind damit auch im Jahr 2014 gewährleistet. Über die Weiterführung, der nach den Honorarverteilungsregelungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zu fördernden Leistungen im Jahr 2014, entscheidet die Vertreterversammlung der KV Sachsen.

Zusätzlich werden aus diesen Mitteln folgende neue Maßnahmen gefördert:

- die Beschäftigung von Praxisassistentinnen und -assistenten, um Ärzte

gerade im ländlichen Raum zu entlasten und

- die Kooperation von Ärzten mit Pflegeheimen, um die ambulante ärztliche Versorgung von Pflegeheimbewohnern zu verbessern.

Die vertraglichen Regelungen zu den neu vereinbarten Förderungen und den weiteren abgestimmten Inhalten der Vergütungsvereinbarung befinden sich derzeit in der Ausarbeitung, so dass in einigen Wochen zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung informiert werden kann.

Darüber hinaus wird die ärztliche Grundversorgung bestimmter Fachgruppen mit weiteren 6 Millionen Euro gefördert werden. Begleitet wird dies von einer Terminservicestelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, welche im Laufe des Jahres 2014 eingerichtet wird. An die Servicestelle können sich Patienten dann wenden, wenn sie nicht zeitnah einen Arzttermin erhalten.

Zudem erfolgt ab dem 4. Quartal 2014 eine deutliche Anhebung der Vergütung für die Wegepauschalen, die Ärzte bei Hausbesuchen von Patienten zur Abgeltung ihrer Fahrtkosten geltend machen können.

## Recht

### Wichtige Online-Befragung im Rahmen der Evaluation des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsKischG)

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,*

mit dem SächsKiSchG gewinnen Früherkennungsuntersuchungen und lokale Netzwerke an Relevanz, um eine mögliche Gefährdung von Kindeswohl erkennen und einer Eskalation vorbeugen zu können.

Darüber hinaus bietet das SächsKiSchG die Möglichkeit, die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung der Kinder weiter zu verbessern.

Wir möchten den Ärztinnen und Ärzten danken, die sich im Rahmen des Meldeverfahrens an der Umsetzung des Geset-

zes beteiligen, ohne Sie wäre diese nicht möglich.

Nach rund vier Jahren, seit dem Inkrafttreten des SächsKischG, hat das **Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz** die wissenschaftliche Strategieberatung **Prognos**

(www.prognos.com) mit der Evaluation des SächsKischG beauftragt. Als zentrale Koordinationsinstanz des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens zu den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U8 unterstützt die **KV Sachsen** aktiv dieses Vorhaben. Die Evaluation dient der Suche nach Potenzialen der Weiterentwicklung und Optimierung der aufgebauten Strukturen. Um praxisnahe Handlungsempfehlungen formulieren zu können, ist es erforderlich, mit allen beteiligten Akteuren nach Lösungen zu suchen. Als Expertin bzw. Experte ist uns Ihre Stellungnahme dabei besonders wichtig.

Wir bitten Sie daher, sich ca. **15 Minuten** Zeit zu nehmen und sich an der Evaluation im Rahmen einer Online-Befragung aktiv zu beteiligen. Die Teilnahme ist freiwillig. Ihre Antworten werden streng vertraulich behandelt und nur in anonymisierter und aggregierter Form ausgewertet.

Inhalte des Fragebogens sind u. a.: Wie beurteilen Sie die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen auf das Er-

kennen von Entwicklungs- und Gesundheitsstörungen? Wie schätzen Sie Ihre Möglichkeiten ein, Fälle von Kindeswohlgefährdung tatsächlich aufzudecken? Ist durch das Einladungs- und Erinnerungsverfahren die Teilnahme an den U-Untersuchungen in Ihrer Praxis gestiegen? In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Nutzen des Meldeverfahrens für Sie persönlich?

Diese und weitere Fragen haben wir in einem Fragebogen zusammengefasst, der von Ärztinnen und Ärzten ausgefüllt werden soll, die selbst Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt haben. Der Fragebogen wurde im Rahmen eines Pre-Tests getestet und angepasst.

#### Zeitraum der Online-Befragung

Die Online-Befragung wird im Zeitraum ab 19. Mai bis einschließlich 31. Mai 2014 über die Prognos-Webseite (www.prognos.com) freigeschaltet sein. Der direkte Link zur Befragung ist: www.prognos.com/Kindergesundheit.

Für die Durchführung der Online-Befragung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch oder per E-Mail direkt an Herrn Braukmann wenden.

#### Kontaktdaten Prognos AG

Jan Braukmann, Prognos AG  
Goethestrasse 85  
D-10623 Berlin  
Tel: 030 520059-263  
jan.braukmann@prognos.com

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Ihr Vorstandsvorsitzender  
Dr. med. Klaus Heckemann

– SuG/han –

## Nachrichten

### Online-Befragung der KBV gestartet Langfristiger Heilmittelbedarf: Wie bewerten Ärzte die Regelungen?

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat eine Online-Befragung zum langfristigen Heilmittelbedarf gestartet. Sie will bis 15. Juli 2014 von den Vertragsärzten erfahren, wie sie die aktuellen Regelungen bewerten.

Dabei geht es auch um die Praxisbesonderheiten, die bundesweit gelten. Hintergrund ist, dass zum ersten Mal die „Verordnung über Praxisbesonderheiten für Heilmittel unter Berücksichtigung des langfristigen Heilmittelbedarfs“ überprüft werden soll. Die KBV will deshalb wissen, welche Erfahrungen die Ärzte mit den neuen Regelungen machen und welche Verbesserungen aus ihrer Sicht eventuell erforderlich sind.

Um ein möglichst flächendeckendes und umfassendes Ergebnis zu erzielen, ruft die KBV alle Vertragsärzte, die Heilmittel verordnen, zur Teilnahme auf. Die

Befragung steht im Fortbildungsportal der KBV bereit (<https://cme.kbv.de/AIS-CME/home.seam>). Nutzer, die dort noch nicht registriert sind, melden sich mit ihrer lebenslangen Arztnummer an. So wird sichergestellt, dass ausschließlich Vertragsärzte teilnehmen.

Die Umfrage wird selbstverständlich anonymisiert durchgeführt und ausgewertet. Die Angabe von LANR, Name und E-Mail-Adresse dient ausschließlich der Zugangsregulierung. Diese Daten werden von der KBV weder gespeichert noch mit den Ergebnissen der Umfrage in Verbindung gebracht.

#### Hintergrund zur Befragung

Dauerhaft schwer kranke Patienten können Heilmittel wie Physiotherapie unter Umständen langfristig von ihrer Krankenkasse genehmigt bekommen. Zur Ver-

einfachung des Genehmigungsverfahrens haben die KBV und der GKV-Spitzenverband die genannte Vereinbarung geschlossen. Sie trat am 1. Januar 2013 in Kraft und enthält Diagnosen, die per se einen langfristigen Heilmittelbedarf begründen, wenn die Krankenkasse des Patienten auf das Genehmigungsverfahren verzichtet.

Die Vertragspartner wollen die Regelungen jährlich überprüfen, um sie dem Versorgungsbedarf anzupassen. Da Vertragsärzte durch den direkten Patientenkontakt am besten einschätzen können, wo Verbesserungsbedarf besteht, will die KBV beispielsweise wissen, ob die definierte Diagnosenliste ausreichend ist oder weitere Diagnosen aufgenommen werden sollten.

– Information der KBV  
vom 23. April 2014 –

## Zulassungsbeschränkungen

### Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 25. April 2014

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2014 (BGBl. I S. 261) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

**Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 277) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 19. Dezember 2013 (BAnz. AT vom 25. Februar 2014 B3) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vorläufigen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von <b>acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*</b> ( <a href="http://www.kvsachsen.de">www.kvsachsen.de</a> ) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.  Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 25. April 2014

**Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen**  
**Werner Nicolay**  
**Vorsitzender**

\* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 30. April 2014 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 25. Juni 2014.

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen										3			
	1	2					3							
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Annaberg-Buchholz	Ü													
Aue	1/d:4,5													
Auerbach	1,5/d:4,5													
Chemnitz	b:2,5/3/d:12,5													
Crimmitschau	d:1,5													
Döbeln	5/d:3													
Freiberg	10,5/d:5,5													
Glauchau	0,5/d:2,5													
Hohenstein-Ernstthal	1/d:2,5													
Limbach-Oberfrohna	d:3													
Martenberg	b:1/10/d:2,5													
Mittweida	9/d:3,5													
Oelsnitz	Ü													
Plauen	d:2													
Reichenbach	4,5/d:2													
Stollberg	b:0,5/2/d:3,5													
Werdau	Ü													
Zwickau	11,5/d:7													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Chemnitz, Stadt		db:1	Ü	Ü	Ü	db:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Chemnitzler Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Döbeln		1,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Mittlerer Erzgebirgskreis		1/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	d:0,5	Ü	Ü	
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	d:0,5	Ü	Ü	
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü	Ü	
Erzgebirgskreis											Ü	b:0,5	Ü	
Mittelsachsen											Ü	Ü	Ü	
Vogtlandkreis											Ü	Ü	Ü	
Zwickau											Ü	Ü	Ü	
Südsachsen												Ü	Ü	7,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2						3				
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Bautzen	d:3													
Bischofswerda	d:1													
Dippoldiswalde	3/d:1													
Dresden	b:2/15,5/d:5,5													
Freital	b:1/8/d:2													
Großenhain	3,5/d:0,5													
Görlitz	b:1/4/d:3,5													
Hoyerswerda	2,5/d:4													
Kamenz	d:0,5													
Löbau	d:3													
Meißen	Ü													
Neustadt	db:1													
Niesky	0,5/d:0,5													
Pirna	b:2/1/d:5													
Radeberg	Ü													
Radebeul	b:1/1/d:3													
Riesa	d:1,5													
Weißwasser	b:1/2,5/d:1,5													
Zittau	d:3,5													
Bautzen		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Bautzen											Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt											Ü	Ü	Ü	
Görlitz											Ü	Ü	Ü	
Meißen											Ü	Ü	Ü	
Sächs. Schweiz/Osterzgeb.											Ü	Ü	Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.											Ü	Ü	Ü	
Oberlausitz-Niederschlesien											Ü	Ü	Ü	
													Ü	1
													db:0,5	4

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
**Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden**

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1		2						3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. fältige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	0,5/d:0,5													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	da:2													
Markkleeberg	1/d:2,5													
Oschatz	5,5/d:1,5													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	5/d:1													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig											Ü	Ü		
Leipzig, Stadt											Ü	Ü		
Nordsachsen											Ü	Ü		
Westsachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01.04.2014  
 Einwohnerstand zum: 30.09.2013  
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.

Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.

**Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V**

Psychotherapeutenbestand zum: 01. April 2014  
 Einwohnerstand zum: 30. September 2013  
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

**Zulassungsbezirk Chemnitz**

Anlage 1a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Annaberg	1,5	n. g.	n. g.
Aue-Schwarzenberg	b:1/3,5	n. g.	n. g.
Chemnitz, Stadt	Ü	17	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	b:4,5	n. g.	n. g.
Mittlerer Erzgebirgskreis	b:1	n. g.	n. g.
Mittweida	Ü	3	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	b:0,5	n. g.	n. g.
Stollberg	b:0,5	n. g.	n. g.
Zwickau	Ü	6	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

**Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz**

**Zulassungsbezirk Dresden**

Anlage 2a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Bautzen	1/b:1	n. g.	n. g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	1,5/b:3,5	n. g.	n. g.
Hoyerswerda, Stadt/Kamenz	b:0,5	n. g.	n. g.
Löbau-Zittau	2,5/b:3,5	n. g.	n. g.
Meißen	1/b:2	n. g.	n. g.
Riesa-Großenhain	b:3,5	n. g.	n. g.
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	2*	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

**Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden**

Zulassungsbezirk Leipzig

Anlage 3a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Delitzsch	b:3	n. g.	n. g.
Leipzig, Stadt	Ü	1*	0
Leipziger Land	Ü	1*	0
Muldentalkreis	b:3	n. g.	n. g.
Torgau-Oschatz	0,5/b:1,5	n. g.	n. g.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n. g. = nicht gesperrt

\* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. April 2014

Einwohnerstand zum: 30. September 2013

Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Anlage 4

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Human-genetiker	Labor-ärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Trans-fusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	2	14,5	0,5	Ü	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz  
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden  
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig  
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

## Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Anlage 5

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe		
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Nervenärzte
Chemnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Markneukirchen, Erlbach	2,5		
Dresden	Meißen	Nossen	Ketzerbachtal, Nossen, Leuben-Schleinitz	0,5		
	Görlitz, St./NOL	Weißwasser	Weißwasser/O.L., Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Klitten, Krauschwitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel		1,5	
	Riesa-Großenhain	Großenhain	Großenhain, Ebersbach, Lampertswalde, Priestewitz, Schönfeld, Tauscha, Thiendorf, Weißig a. Raschütz, Wildenhain, Zabeltitz			1

\* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

## Sicherstellung

## Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

### Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- \*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.  
Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
14/C028	Frauenheilkunde- und Geburtshilfe	Stollberg	11.06.2014
14/C029	Kinder- und Jugendmedizin (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft) ZB: Allergologie	Chemnitzer Land	11.06.2014
14/C030	Psychologische Psychotherapie / Verhaltenstherapie	Mittweida	11.06.2014

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
14/C031	Psychologische Psychotherapie / Verhaltenstherapie	Zwickau	26.05.2014
14/C032	Psychologische Psychotherapie / Verhaltenstherapie	Zwickau	11.06.2014
14/C033	Psychologische Psychotherapie / Tiefenpsychologie	Zwickau	11.06.2014
14/C034	Chirurgie / H-Arzt	Mittweida	11.06.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirks-geschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Hausärztliche Versorgung</b>			
14/D010	Allgemeinmedizin*)	Meißen	11.06.2014
14/D011	Allgemeinmedizin*)	Meißen	11.06.2014
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
14/D012	Kinder- und Jugendmedizin	Weißeritzkreis	26.05.2014
14/D013	Psychiatrie und Psychotherapie	Meißen	11.06.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirks-geschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Hausärztliche Versorgung</b>			
14/L011	Allgemeinmedizin*)	Schkeuditz	11.06.2014
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
14/L012	Kinder- und Jugendmedizin	Leipzig-Stadt	11.06.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirks-geschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

### Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	Mitte 2015

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirks-geschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

– Sicherstellung/rö –

## Präsenzpflicht

Die Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten sind dazu verpflichtet, sowohl an ihrem Praxissitz als auch an möglichen weiteren Tätigkeitsorten Sprechstunden festzusetzen, welche den Bedürfnissen der Versicherten an einer ausreichenden und zweckmäßigen ambulanten medizinischen Versorgung entsprechen.

Vertragsärzte mit vollem Versorgungsauftrag müssen dabei persönlich mindestens 20 Stunden wöchentlich in Form von Sprechstunden zur Verfügung stehen; für einen hälftigen Versorgungsauftrag werden mindestens zehn Stunden gefordert.

Bei angestellten Ärzten in Vertragsarztpraxen kommt den anstellenden Medizinern eine ergänzend sicherzustellende Sprechstundenverpflichtung im jeweiligen Fachgebiet des Beschäftigten zu. Das bedeutet bei:

- Anstellung im Umfang von über 30 Stunden/Woche mindestens 20 Sprechstunden/Woche.
- Anstellung im Umfang von über 20 Stunden/Woche mindestens 15 Sprechstunden/Woche.
- Anstellung im Umfang von über 10 Stunden/Woche mindestens 10 Sprechstunden/Woche.
- Anstellung im Umfang von bis 10 Stunden/Woche mindestens 5 Sprechstunden/Woche.

Für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gilt dies analog. Die Erfüllung der Präsenzpflicht wird hier jedoch nicht persönlich durch die einzelnen im MVZ tätigen Ärzte, sondern durch die Mediziner eines Fachgebiets insgesamt sicher-

gestellt. Der ärztliche Leiter hat für die Einhaltung der Sprechstundenverpflichtung in der Einrichtung einzustehen.

Da der Patient seinen Arzt in dringenden Fällen erreichen können muss, hat dieser zu gewährleisten, dass er oder ein konkret benannter Vertreter auch zu Zeiten außerhalb der Sprechstunden (wenn kein organisierter ärztlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet ist) erreicht werden kann. Bitte beachten Sie, dass die Vertretung mit dem jeweiligen Kollegen konkret abgesprochen sein muss.

Nach der geltenden Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen besteht ein organisierter Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 19:00 Uhr bis einschließlich 07:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 07:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr, sowie entsprechend an Feier- oder Brückentagen.

Der bloße Hinweis auf dem Anrufbeantworter auf die nächste Sprechstunde genügt nicht. Vielmehr ist zusätzlich die Erreichbarkeit des Arztes oder seines Vertreters zu gewährleisten. Diese Regelung bezieht sich auf alle ärztlichen Fachgruppen. Auch im Hinblick auf die kollegiale Zusammenarbeit versteht es sich von selbst, dass der Arzt seine Erreichbarkeit ebenso für Kollegen zum Zwecke der konsiliarischen Mitwirkung oder der Weiterbehandlung sicherstellt.

Ist dem Vertragsarzt die Ausübung seiner Tätigkeit aufgrund von Urlaub, Krankheit, Fortbildung oder Teilnahme an einer Wehrübung länger als eine Woche nicht möglich, muss er dies der für ihn zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der Kassen-

ärztlichen Vereinigung Sachsen unter Benennung einer Vertretung unverzüglich mitteilen. Die Vertretungszeiten dürfen grundsätzlich eine Dauer von drei Monaten innerhalb von zwölf Monaten nicht überschreiten. Vertragsärztinnen können sich in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung bis zu zwölf Monate vertreten lassen.

Sofern die Vertretung durch einen anderen Arzt in der eigenen Praxis stattfindet, muss dieser für Leistungen, welche einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen, die entsprechende Qualifikation gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen selbst nachweisen. Ist der Vertreter nicht im Besitz der jeweiligen besonderen Genehmigung, können diese Leistungen nicht ausgeführt und abgerechnet werden.

Aus aktuellem Anlass soll noch auf eine besonders krasse Form der Missachtung der Präsenzpflicht hingewiesen werden. Ein Anrufbeantworter, der während der regulären Sprechstunden eingeschaltet ist und nur den Hinweis auf eine telefonische Erreichbarkeit zu eingeschränkten Zeiten gibt, ist keinesfalls tolerierbar. Hier wird dem Patienten jede Möglichkeit zur akuten Kontaktaufnahme mit der Praxis genommen und damit auch eine medizinisch nicht erforderliche Notarztinanspruchnahme begünstigt.

Die KV Sachsen wird sich dieser Problematik intensiv annehmen und im Wiederholungsfall dabei auch disziplinarische Maßnahmen ergreifen, denn es ist nicht zu tolerieren, dass wenige Kolleginnen und Kollegen die Ärzteschaft insgesamt durch ein solches Verhalten diskreditieren.

– Sicherstellung/mh –

### Rechtsquellen:

Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (insbesondere §§ 24 und 32): [http://www.kbv.de/media/sp/Aerzte\\_ZV.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Aerzte_ZV.pdf)

Bundesmantelvertrag-Ärzte (insbesondere §§ 13 bis 17): [http://www.kbv.de/media/sp/BMV\\_Aerzte.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/BMV_Aerzte.pdf)

Sicherstellungsstatut der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (insbesondere Ziffern 1.1 und 2.6):

[http://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/img/Mitglieder/Arbeiten\\_als\\_Arzt/Bereitschaftsdienst/120628\\_sicherstellungsstatut.pdf](http://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/img/Mitglieder/Arbeiten_als_Arzt/Bereitschaftsdienst/120628_sicherstellungsstatut.pdf)

Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (insbesondere §§ 1,2,5 und 7):

[http://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/img/Mitglieder/Arbeiten\\_als\\_Arzt/Bereitschaftsdienst/130320\\_Bereitschaftsdienstordnung.pdf](http://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/img/Mitglieder/Arbeiten_als_Arzt/Bereitschaftsdienst/130320_Bereitschaftsdienstordnung.pdf)

## Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen (Stand: 25. März 2014)

### Neu bestellt:

(ab 18. März 2014)  
**04155 Leipzig**  
**Dr. Jörn Schwede**  
 Chirurgische GP  
 Georg-Schumann-Straße 50

(ab 19. März 2014)  
**09618 Brand-Erbisdorf**  
**DM Stefan Billhardt**  
 Chirurgische GP  
 August-Bebel-Straße 42–43

(ab 19. März 2014)  
**09618 Brand-Erbisdorf**  
**Dr. Ulf Schneider**  
 Chirurgische GP  
 August-Bebel-Straße 42–43

### Datenänderung:

(ab 17. März 2014)  
**08056 Zwickau**  
 Dr. Dietrich Martin  
**MVZ Poliklinik Mitte**  
**am HBK Zwickau**  
**Schumannplatz 5-7**

– Sicherstellung/rö –

## Qualitätssicherung

### Qualitätszirkelarbeit

*Wussten Sie eigentlich,*

*... dass 156 Qualitätszirkel in der KV Sachsen fachgebiets- und/oder sogar berufsgruppenübergreifend arbeiten?*

Im Quartal I/2014 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel*			
Fachrichtung	Ansprechpartner	Qualitätszirkel-Name	Themen
Bezirksgeschäftsstelle Dresden			
Psychotherapie	Dipl.-Psych. Katja Adam 01683 Nossen Tel: 035242 665660 Fax: 035242 665661	Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	– Diagnostik, Therapieplanung, Abr. – neue therapeutische Konzepte – Organisation, Sozialtherapie – Fallbesprechung
Allgemeinmedizin Innere Medizin Infektologie	Dipl.-Med. Thilo Wirth 02977 Hoyerswerda Tel: 03571 403932 Fax: 03571 9749242	Infektionskrankheiten, Impfungen und Reisemedizin für Dresden und Umgebung	– Management von Impfungen unter Beachtung sächsischer, bundesdeutscher und inter- nationaler Impfpfehlungen – Häufungen übertragbarer Krankheiten – Reisemedizin
Allgemeinmedizin Innere Medizin Psychotherapie u. a. Fachgruppen	Dipl.-Med. Jens Reinheckel 01662 Meißen Tel: 03521 452131 Fax: 03521 459367	Meißner Erfahrungskreis Psychosomatik	– psychosomatische Störungen und neurotische Erkrankungen – Arzneimittelmonogramme – Differenzierung und Nutzung eines komplexen Behandlun- gsspektrums bei psychischen Störungen
Kinder- und Jugendpsychotherapie	Dipl.-Päd. Stefanie Bröhl 01187 Dresden Tel: 0351 46677123 Fax: 0351 46677122	KJP - Fallzirkel	– Fallvorstellungen vor dem Hintergrund aktueller Ent- wicklungen in Theorie und Praxis im kollegialen Diskurs
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig			
Allgemeinmedizin Innere Medizin Physiotherapie Ergotherapie Logopädie	Dr. med. Bettina Relke – allgemeine Krankheitsbilder 04249 Leipzig Tel: 0341 4290391 Fax: 0341 4290127	Konsil im Gesundheitszentrum Großschocher	– allgemeine Krankheitsbilder

\*Qualitätszirkel, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

### Anpassung und Konkretisierung der Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“

Mit Beschluss vom 3. Februar 2014 hat der Vorstand der KV Sachsen eine Anpassung der Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“ beschlossen, deren wichtigste Änderungen Ihnen nachfolgend dargestellt werden:

- Anpassung der Aufwandsentschädigung für Moderatoren ohne Ausbildung entsprechend der Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsregelungen für ehrenamtlich tätige Ärzte der KV Sachsen,

– Klarstellung, dass die Grundsätze der Qualitätszirkelarbeit nach dieser Leitlinie grundsätzlich gleichermaßen auch für jede Sitzung des Qualitätszirkels gelten und

- Konkretisierung der Regelungen zu Beendigung und Widerruf von aner-

kannten Qualitätszirkeln, z. B. für den Fall, dass die jährliche Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen eines Qualitätszirkels ergibt, dass diese nicht (mehr) vorliegen.

Die Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“ ist in ihrer aktuellen Fassung auf dem Internetauftritt der KV Sachsen unter Mitglieder/Qualität/Qualitätszirkel einsehbar.

## Termine

### Fortbildungen für Qualitätszirkel-Moderatoren

#### Workshop „Medizinische Internetrecherche – Umgang mit neuen Medien“

- Inhalte:**
- Vorstellung von Medien, die für medizinische Recherchen im Internet zur Verfügung stehen,
  - Formulierung medizinisch relevanter Fragestellungen,
  - kostenpflichtige vs. kostenfreie internetbasierte Datenbanken sowie
  - sinnvoller Austausch der Informationen und Anwendung im Qualitätszirkel.

Für jeden Teilnehmer steht ein eigener PC-Arbeitsplatz zur Verfügung.

Leitung: Herr Dieter Gamerdinger (Tutor)

**am Mittwoch, den 8. Oktober 2014, 15:00 – 18:00 Uhr**

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Leipzig**

Teilnahmegebühr: für QZ-Moderatoren gebührenfrei

Zertifizierung: 4 Fortbildungspunkte

#### Workshop „Refresher Patientenfallkonferenz“

Die Patientenfallkonferenz ist eine Analyseverfahren für die Bearbeitung von komplizierten oder schwierig verlaufenden konkreten Patientenfällen aus der Praxis im Qualitätszirkel. Hauptinhalt des Workshops ist die Simulation einer PFK anhand eines von den Teilnehmern mitgebrachten Beispiels.

Je nach Bedarf werden folgende Inhalte der Grundausbildung wiederholt:

- Methode der hermeneutischen Fallarbeit,
- Strukturelle Empfehlungen für die Gestaltung von QZ-Moderation und QZ-Arbeit,
- Vorstellung möglicher Moderationsmedien und
- Umgang mit kritischen Moderationssituationen bei der Patientenfallkonferenz.

Leitung: Frau Dr. Steffi Biskupek-Kräker (Tutorin)

**am Freitag, den 10. Oktober 2014, 15:00 – 18:00 Uhr**

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Dresden**

Teilnahmegebühr: für QZ-Moderatoren gebührenfrei

Zertifizierung: 4 Fortbildungspunkte

#### Themenabend MRSA

Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA) sind die häufigsten multiresistenten Erreger nosokomialer Infektionen in Europa. In der stationären wie auch ambulanten Versorgung soll die Ausbreitung multiresistenter Erreger minimiert werden. Ein MRSA-Themenabend im Qualitätszirkel eignet sich besonders als Einführung in das Thema.

Je nach Bedarf werden folgende Inhalte der Grundausbildung wiederholt:

- Empfehlungen zur strukturellen Gestaltung des Themenabends, insbesondere Unterstützung bei der Identifikation von Risikopersonen,
- Möglichkeiten zur Darstellung und Erarbeitung notwendiger Hygienemaßnahmen, Besprechung von Fallbeispielen sowie die Vorstellung relevanter Informationsquellen.

Leitung: Herr Dieter Gamerdinger (Tutor)

**am Mittwoch, den 15. Oktober 2014, 15:00 – 18:00 Uhr**

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Dresden**

Teilnahmegebühr: für QZ-Moderatoren gebührenfrei

Zertifizierung: 4 Fortbildungspunkte

**Moderatorenausbildung für Ärzte und Psychotherapeuten, die einen Qualitätszirkel gründen möchten:**

- Inhalte:**
- Qualitätszirkelkonzept,
  - Besonderheiten in der Moderation eines Qualitätszirkels und Aspekte der Gruppenleitung,
  - Moderationstechniken und Empfehlungen zur strukturellen, inhaltlichen Gestaltung von Qualitätszirkeln.

**am 19. und 20. September 2014**

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Seminardaten: Freitag von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr und Samstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Leitung: Qualitätszirkelautoren

Teilnahmegebühr: für QZ-Moderatoren gebührenfrei

Zertifizierung: 16 Fortbildungspunkte

**Anmeldung und Information:**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz	Bezirksgeschäftsstelle Dresden	Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Herr Popp Tel.: 0371 2789 478 E-Mail: andreas.popp@kvsachsen.de	Frau Fleischer Tel.: 0351 8828 363 E-Mail: katrin.fleischer@kvsachsen.de	Herr Bröcker Tel.: 0341 2432 157 E-Mail: steve.broecker@kvsachsen.de

– Qualitätssicherung/mue –

**Personalia**

*In Trauer um unsere Kollegen*

<p><b>Frau Dr. med. Birgit Glatz</b> geb. 22.06.1965      gest. 21.02.2014 <i>Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Weißwasser</i></p>	<p><b>Herr Dr. med. Klaus Schwalbach</b> geb. 23.10.1932      gest. 19.03.2014 <i>Facharzt für Allgemeinmedizin in Zschopau</i></p>
<p><b>Frau Dr. med. Gisela Rucker</b> geb. 27.05.1938      gest. 10.03.2014 <i>Fachärztin für Allgemeinmedizin in Dresden</i></p>	<p><b>Herr Dr. med. Wolfgang Buchhalter</b> geb. 19.09.1940      gest. 31.03.2014 <i>Facharzt für Allgemeinmedizin in Görlitz</i></p>

## Abrechnung

### Hinweise für die Abrechnung

#### Überweisung zur Osteodensitometrie

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) an die geänderte „Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung“ (MVV-RL) hinsichtlich der Erweiterung der Indikation zur Osteodensitometrie angepasst.

Es wurden die Gebührenordnungsposition (GOP) 34600 modifiziert und eine GOP 34601 hinzugefügt.

Der Leistungsinhalt der GOP 34600 wurde dahingehend angepasst, dass die osteodensitometrische Untersuchung nur noch mittels zentraler DXA an Schenkelhals und LWS durchgeführt werden kann.

Wie der obligate Leistungsinhalt zur **GOP 34601** aussagt, muss die Durchführung der Leistung dem **Zweck der Optimierung der Therapieentscheidung** dienen, wobei eine Fraktur ohne nachweisbares adäquates Trauma nicht erforderlich ist. Es muss aber aufgrund anderer anamnestischer und klinischer Befunde ein begründeter Verdacht auf Osteoporose bestehen.

Sofern beim Patienten die oben genannten Indikationen als Voraussetzung zur Durchführung einer Osteodensitometrie als GKV-Leistung nicht vorliegen, kann

kein Überweisungsschein (Muster 6) ausgestellt werden. Bitte verwenden Sie in diesen Fällen entweder einen Überweisungsschein für eine privat zu bezahlende Leistung oder teilen Sie dem Radiologen bzw. Orthopäden schriftlich mit, dass es sich um keine GKV-Leistung handelt.

Um Irritationen zu vermeiden sollte auch bei Vorliegen der Indikation auf dem Überweisungsschein ein entsprechender Vermerk zur Indikation erfolgen.

#### Delegierbare Leistungen

Der Arzt darf Leistungen, die er aufgrund der erforderlichen Fachkenntnisse nur persönlich erbringen kann, nicht delegieren. Zu diesen nicht delegierbaren (höchstpersönlichen) Leistungen gehören insbesondere die Anamnese, die Indikationsstellung, die Untersuchung des Patienten einschließlich invasiver diagnostischer Leistungen, das Stellen der Diagnose, die Aufklärung und Beratung des Patienten, die Entscheidung über die Therapie und die Durchführung invasiver Therapien einschließlich der Kernleistungen operativer Eingriffe.

Zur Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Krankenkas-

sen die „Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gem. § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V“ (Anlage 24 zum Bundesmantelvertrag) getroffen, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft getreten ist. Die Vereinbarung enthält einen nicht abschließenden Beispielskatalog von delegierbaren ärztlichen Leistungen. Zudem wird präzisiert, dass zwischen dem delegierenden Vertragsarzt und dem nichtärztlichen Mitarbeiter ein dienstvertragliches Verhältnis bestehen muss. Der Arzt muss sicherstellen, dass der nichtärztliche Mitarbeiter für die Erbringung der delegierten Leistung geeignet ist. Der Arzt trägt die Verantwortung, ob und wann er eine Leistung delegiert.

Die „Vereinbarung über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen gem. § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V“ (Anlage 8 zum Bundesmantelvertrag) bleibt von der „Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gem. § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V“ unberührt.

– Abrechnung/eng-silb –

## Vertragswesen

### Kündigung des Strukturvertrages UlzeraCvi Sachsen mit der AOK PLUS

Die AOK PLUS kündigt den Strukturvertrag zur Versorgung von Versicherten mit Ulzerationen bei chronisch venöser Insuffizienz zum 30. Juni 2014.

Trotz zahlreicher gemeinsamer Aktivitäten der AOK PLUS und der KV Sachsen zu Beginn des Vertrages im Januar 2012 mit dem Ziel, die Ärzte über dieses Pro-

gramm zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren, sind die Einschreibungen von Ärzten und Versicherten hinter den Erwartungen geblieben. Somit konnte keine Flächendeckung erreicht werden. Die Ärzte nannten als Gründe vor allem die zu geringe Population in der Praxis und die fehlenden zeitlichen Ressourcen. Gleichzeitig signalisierten die Ärzte aber

die Notwendigkeit von Optimierungen im Umfeld der Wundversorgung.

Aus diesem Grund plant die AOK PLUS, dieses Thema im Rahmen eines bedarfsgerechten und alle chronischen Wunden umfassenden Versorgungsangebotes aufzugreifen.

– Vertragswesen/jh –

## Fortbildung

### Weiterbildung Diabetes-Assistent(in)

<b>Termine:</b>	Kursteil 1: 30. 6. bis 12. 7. 2014 Kursteil 2: 6. 10. bis 18. 10. 2014	<b>Kursgebühr:</b>	1.350 €
<b>Beginn:</b>	jeweils 9.00 Uhr	<b>Anmeldung:</b>	Frau Dr. Petra Ott, Tel.: 03504 628 601, E-Mail: sekretariat@balance-your-business.com
<b>Ort:</b>	Weißeritztal- Kliniken GmbH, Krankenhaus Freital, Bürgerstrasse 7, 01705 Freital		

### Anzeigen

#### CGM M1 PRO

Arztinformationssystem

#### Die neueste Generation der Arztinformationssysteme: CGM M1 PRO.

CGM M1 PRO erfüllt alle Anforderungen einer modernen Praxis an eine IT-Lösung im ambulanten Sektor: technologisch, optisch und auch funktional.

Schnelle Oracle  
11G-Datenbank für  
jede Anforderung  
skalierbar

Leichter Umstieg  
von COMPUMED M1  
zu CGM M1 PRO  
möglich

Moderne  
Benutzer-  
oberfläche

Neue Funkti-  
onen wie z.B.  
GRID-Kartei-  
karten

Für die  
neuesten Be-  
triebssysteme  
geeignet, z.B.  
Windows 8

Informieren und überzeugen Sie sich von CGM M1 PRO unter [www.compumed.de](http://www.compumed.de) oder bei Ihrem Servicepartner in der Nähe.

Synchronizing Healthcare



### 11. Leipziger Thonberggespräche – Vorankündigung

Wir möchten bereits heute auf die 11. Thonberggespräche als gemeinsames Fortbildungsangebot der Thonbergklinik, der MeAm Akademie Gesellschaft für medizinische Weiterbildung und der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen aufmerksam machen.

Diese beginnen am **25.06.2014 um 18:30 Uhr**.

Veranstaltungsort ist die **Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Braunstraße 16, 04347 Leipzig**.

Thema: „**Allergische Reaktion – Was tun?**“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Thonbergklinik:  
Tel.: 0341 / 9636723 · Fax: 0341 / 9636722  
E-Mail: [d.haensch@thonbergklinik-notfallzentrum.de](mailto:d.haensch@thonbergklinik-notfallzentrum.de)

### Anzeigen

### „Tilia“ – Endometriose-Selbsthilfegruppe Leipzig, Dresden, Halle (Saale)

#### Selbsthilfe-Unterstützung für Patient und Praxis!

Bitte weisen Sie innerhalb Ihrer Praxisräume und über Ihre Medien auf das Selbsthilfeangebot für an Endometriose Erkrankte hin und kontaktieren Sie mich im Interesse einer Zusammenarbeit.

**Kontakt:** E-Mail: [Endometrioseshgleipzig@gmail.com](mailto:Endometrioseshgleipzig@gmail.com)  
Internet: [www.endometriose-tilia.jimdo.com](http://www.endometriose-tilia.jimdo.com)

## Medizintechnik

### medicplus

Dienstleistung für die Medizin



**KLS martin**  
GROUP

#### MicroStop® MiniSet Sterilcontainer

Die MiniSet-Container bieten die gleichen Vorteile wie die Großen und demonstrieren aufgrund ihrer außerordentlichen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit den hohen Qualitätsanspruch von KLS Martin.



- ideal für Praxen
- sicher und wirtschaftlich
- kein Filterpapier notwendig
- Keine Verletzungsgefahr



Sterilcontainer sind in unterschiedlichen Größen erhältlich.

Sie erhalten Sonderpreise auf Anfrage unter Telefon: 03525 77 262 20 oder per E-Mail an: [info@medicplus.de](mailto:info@medicplus.de)

[www.medicplus.de](http://www.medicplus.de)

Medic Plus GmbH · Uttmannstraße 15 · 01591 Riesa · Telefon: 03525 772 62 20 · E-Mail: [info@medicplus.de](mailto:info@medicplus.de)

# thomasium

## Ganzheitliches Interdisziplinäres Diagnostik- und Therapiezentrum



Als hochmoderner Neubau ist das **Thomasium** für ambulante Spitzenmedizin mit einer medizinischen Gesamtnutzfläche von rund 3.000 m<sup>2</sup> auf vier Etagen konzipiert und möchte eine optimale Lokalisation mit fachärztlicher Kompetenz sowie modernste Diagnostik- und Therapiemethoden vereinen.

Mit seiner unmittelbaren Nähe zum Dittichring und dem angegliederten Parkhaus garantiert das Thomasium in der Käthe-Kollwitz-Straße/Ecke Thomasiusstraße eine optimale Erreichbarkeit. Angebundene Versorgungsangebote, wie z. B. Konsum, Sanitätshaus und eine Apotheke sorgen gleichzeitig für die Möglichkeit der Abdeckung täglicher Einkaufs- und Bedürfnislagen.

Fachärzten und begleitenden Therapeuten mit Interesse an einer Praxisanmietung bietet das Thomasium flexible, bedarfsangepasste Praxisgrößen in exklusivem Ambiente sowie Möglichkeiten synergetischer Nutzungen für einen effizienten und wirtschaftlichen Praxisbetrieb. So ist je nach Wunsch eine gemeinsame Nutzung funktionsdiagnostischer Infrastruktur, z. B. in den Bereichen Endoskopie, Ultraschall, EKG und Röntgen möglich.

Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für Ende 2015 geplant. Gemeinsames Ziel ist es, ein passendes Miteinander zu finden, um allen kommenden, gesundheitspolitischen Entwicklungen entsprechend begegnen zu können.

Für Sie als interessierten Mieter bieten wir die Möglichkeit bzw. Chance, das Konzept des Ganzheitlichen Interdisziplinären Diagnostik- und Therapiezentrums mitzugestalten und in Leipzig Ambulante Versorgung breiter zu definieren.

**Nähere Detailinformationen erhalten Sie unter:  
Thomasium GbR**

**Ihre Ansprechpartnerin:  
Uta Barthelmann  
Sebastian-Bach-Straße 44  
04109 Leipzig  
Telefon 0341/2310331-0  
Duchwahl 0341/2310331-7  
Mobil 0163/6532903**

## **Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen**

### **Uwe Geisler**

**Rechtsanwalt**

**Fachanwalt für Medizinrecht**

**Fachanwalt für Steuerrecht**

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

**Albrecht Alberter**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Steuerrecht

**Stephan Gumprecht**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht

**Leonhard Österle**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Steuerrecht

**Georg Wolfrum**  
Rechtsanwalt

**Mandy Krippaly**  
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

**info@alberter.de**

## Buchvorstellung

### Mutschler Arzneimittelwirkungen Jubiläumsauflage des Lehrbuch- und Nachschlagewerk-Klassikers

Die 10. Ausgabe des bewährten Nachschlagewerkes über den heutigen Kenntnisstand der Pharmakotherapie ist erschienen. Seit mehr als 40 Jahren sind „Mutschlers Arzneimittelwirkungen“ ein anerkanntes Standardwerk für die rasche Information in Beruf, Praxis und Studium über den heutigen Kenntnisstand der Pharmakotherapie. Es bietet zuverlässiges, neutrales Wissen zu sämtlichen Gebieten der Pharmakologie nach intensiver wissenschaftlicher Recherche.

Die Neuauflage berücksichtigt den neuesten Stand der seit der letzten Auflage neu auf den Markt gekommenen Wirkstoffe und bietet eine objektive, neutrale Bewertung des klinischen Stellenwerts der verschiedenen Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen anhand der Evidence-basierten Medizin sowie der Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften. Zahlreiche neue sowie didaktisch überarbeitete Abbildungen und Tabellen erleichtern den Zugang.

Durch einleuchtende Erklärungen werden auch schwierige Sachverhalte in eine verständliche, klare Sprache übersetzt. Nach kurzen Einführungen in die Anatomie und Physiologie erfolgt eine integrierte, Zusammenhänge vermittelnde Darstellung der Pathophysiologie, der allgemeinen und klinischen Pharmakologie sowie der Toxikologie.

Für das Studium ist dieses Standardwerk die zuverlässige Quelle für den Erwerb des relevanten pharmakologischen, klinisch-pharmakologischen und toxikologischen Prüfungswissens.

– *Wissenschaftl. Verlagsgesellschaft Stuttgart* –



#### Mutschler Arzneimittelwirkungen

*Mutschler/Geisslinger/Kroemer/  
Menzel/Ruth*  
2013

*10. vollständig überarbeitete u. erw. Aufl.  
ca. 1.230 Seiten,  
mit 349 farb. Abbildungen,  
257 s/w Tabellen, 1417 Strukturformeln,  
Format ca. 20 x 27,5 cm  
Gebunden, 74,90 €  
Wissenschaftl. Verlagsgesellschaft Stuttgart  
ISBN 978-3-8047-2898-1*

**Hinweis:** Selbstverständlich können sich die Mitglieder der KV Sachsen bei Fragen zu konkreten Verordnungen jederzeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen Verordnung und Prüfwesen ihrer Bezirks-geschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen, Telefon 0341 23493722, beraten lassen. Aktuelle Informationen über Neuigkeiten und Änderungen sowie die Kontaktdaten finden Sie unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verordnungen.

#### Anzeigen

**PRAXISRÄUME**  
in Leipzig-Liebertwolkwitz  
zu vermieten

In sehr schönem Geschäftshaus ist  
eine Praxiseinheit zu vermieten  
**DG: 90 m<sup>2</sup>**

---

Weitere Informationen unter  
[www.apotheke-liebertwolkwitz.de](http://www.apotheke-liebertwolkwitz.de)  
bzw. [www.woidak.de](http://www.woidak.de)  
Ansprechpartner:  
Astrid Müller – Tel. 0177 / 86 99 255

## Impressum

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)  
Dr. med. Claus Vogel  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
Dr. agr. Jan Kaminsky  
Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann  
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden  
Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565  
E-Mail: [presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: [chemnitz@kvsachsen.de](mailto:chemnitz@kvsachsen.de)  
Dresden: [dresden@kvsachsen.de](mailto:dresden@kvsachsen.de)  
Leipzig: [leipzig@kvsachsen.de](mailto:leipzig@kvsachsen.de)

#### Anzeigenverwaltung

**Druckerei Böhlau**  
Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig  
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8  
Fax: 0341 9608309  
E-Mail: [info@druckerei-boehlau.de](mailto:info@druckerei-boehlau.de)  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.  
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

#### Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

#### Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

**Wichtiger Hinweis:** Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

[www.dokuhaus.com](http://www.dokuhaus.com)

**Praxisschließung? Ihre Dokumente  
sind bei uns in guten Händen!**

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie  
Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

**dokuhau|s** | dokuhaus Archivcenter GmbH  
Dornierstraße 4  
D-04509 Wiedemar  
Tel. (03 42 07) 40 68-0

## Wir stellen vor

**Prof. Dr. med. Andreas Klement, FA für Allgemeinmedizin in Dresden**

### **Ein Professor und Chirurg, der am liebsten als Hausarzt arbeitet**

Der aus Bielefeld stammende Prof. Dr. Andreas Klement studierte in Berlin Medizin, erwarb die Facharzttitle für Allgemeinmedizin und Chirurgie, war als Chirurg im Krankenhaus tätig und leitet eine Abteilung für Allgemeinmedizin an der Universität in Halle. Priorität hat jedoch seine Hausarztpraxis in Dresden.

Prof. Dr. Klement bezeichnet sich scherzhaft als „atypischen“ Vertreter seines Standes, weil er nicht aus einer Arztfamilie stammt. Einen wesentlichen Impuls für die spätere Berufswahl erhielt er jedoch als Jugendlicher von einem Mediziner, einem Landarzt aus seiner westfälischen Heimat: „Der hat mich sehr beeindruckt und gab mir das Gefühl, dass er mich als Mensch ernst nimmt“, erinnert er sich. „Auch heute ist die Wertschätzung gegenüber anderen für mich im Beruf sehr wichtig.“

#### **Wechsel**

2001 ging Dr. Klement nach Dresden. Zunächst arbeitete er als Chirurg im Herzzentrum, vollzog aber dann den Wechsel zum Allgemeinmediziner. „Ich erkannte, dass es meinem Arztbild mehr entspricht, wenn ich unmittelbarer und längerfristiger mit Menschen arbeite, als es die Chirurgie im Krankenhaus erlaubt.“

Mit Dr. Frieder Jacobi war es erneut ein erfahrener Allgemeinmediziner, der die Begeisterung für eine „im besten Sinne ganz normale Hausarztpraxis“ weiter befeuerte und den „Chirurgen“ bis zum Facharztabschluss 2004 weiterbildete. Zusammen mit dessen Sohn Christoph Jacobi leitet er seit 2005 eine Gemeinschaftspraxis. Hinter der Adresse Bautzner Straße 21 B verbirgt sich ein Familienbetrieb in einem Haus mit Tradition. Hier findet schon seit über 80 Jahren medizinische Therapie statt, in den Ursprüngen als Kur- und Badebetrieb.

Gemeinsam mit einer angestellten Kollegin versorgen die Dres. Klement und Jacobi pro Quartal ca. 2.200 Patienten. Ein Schwerpunkt heißt Seniorenbetreuung. „Wir haben ein großes Seniorenwohnheim direkt nebenan. „Die kurzen Wege sind bei diesen betreuungsintensiven Pa-

tienten ideal“, weiß der Arzt zu schätzen. In den gut besuchten Sprechstunden geben sich jedoch oft Jung und Alt „die Klinken in die Hand“.

Die Arztpraxis liegt in der Dresdner Neustadt. Im „Szeneviertel“ der Landeshauptstadt muss sich auch jeder Mediziner auf eine Spezifik einstellen, die der Doktor als „spannungsvolles soziales Geflecht“ bezeichnet. Zu dem besonderen Sprengel gehören arme kranke Ältere sowie relativ arme, teils suchtgefährdete junge Menschen und Obdachlose mit dazu.

#### **Betreuung**

Um die medizinische Versorgung zweier Obdachlosenheime kümmert sich der 48-Jährige auch. Wenn es Not tut, fährt er vorbei, überwiegend kommen die Patienten jedoch in die Praxis oder werden gebracht. Dann reserviert der Doktor schon mal die Hälfte einer Vormittagssprechstunde. Über die limitierte Arztsprechstunde hinaus liegt ihm dabei am Herzen, dass diese Menschen eine „aufsuchende Sozial- und Gesundheitsarbeit“ erhalten. Dazu gehört für ihn Betreuungspersonal, das z. B. die Medikamenteneinnahme überwacht oder die Begleitung zum Arzt übernimmt. „Daran mangelt es gelegentlich“, weiß der Allgemeinarzt aus dem Praxisalltag.

Neben dem praktizierenden Hausarzt gibt es noch den „Akademiker“ Klement an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seit 2006 hier aktiv, übernahm er 2009 die Leitung der Sektion Allgemein-



*Der Prof. und sein „Helfer“: „Nicht nur den Studenten, auch den Patienten in der Praxis kann ich damit vieles anschaulich erklären.“*

medizin und avancierte drei Jahre später zum Honorarprofessor. Er baute in den letzten Jahren federführend eine Stiftungsprofessur auf. Gemäß seinen Erfahrungen empfinden die Studenten die Allgemeinmedizin häufig als interessante, aber problematische Berufsperspektive. „Sie haben Riesenrespekt vor dem geforderten breiten Wissensspektrum, aber zum Teil unberechtigte Ängste vor zu langen Arbeitszeiten auf dem Lande oder unterdurchschnittlicher Bezahlung.“

Der Professor schätzt ein, dass die Allgemeinmedizin an den Hochschulen immer noch ausgebaut werden muss: „Es ist zu wenig, wenn im gesamten Medizinstudium nur etwa ein Prozent der Stunden im Curriculum auf ein Fach entfallen, in dem jeder vierte berufstätige Arzt arbeitet und das die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellt.“ Derzeit arbeitet Prof. Dr. Klement etwa 20 Stunden pro Woche an der Uni. Aus seiner Sicht reicht das nicht, um einen Lehrstuhl mit Lehre und Forschung dauerhaft zu führen. Andererseits ist ihm wichtig, dass gerade der Hochschullehrer im Fach Allgemeinmedizin eine enge Bindung zur Praxis behält.

#### **Prioritäten**

Für sich persönlich setzt der Allgemeinarzt andere Prioritäten: „Ich möchte mich zukünftig noch stärker meiner Kassenarztpraxis zuwenden. Nach Halle fahre ich zukünftig nur noch einen Tag pro Woche, um meinen Nachfolger zu unterstützen.“

Als „bekenntener Sachse“ fühlt sich Andreas Klement indes schon längst: „Ich lebe seit vielen Jahren in Dresden und bin hier zu Hause.“ Wohnhaft in Dresden-Laubegast, fühlen sich auch seine vier Kinder und die Ehefrau (eine Staatsanwältin) pudelwohl. Der Hausarzt begeistert sich für das Segeln. Das funktioniert sogar in Sachsen, mit einem Nachbarn teilt er sich demnächst ein Boot auf der Leipziger Seenplatte. Als Geheimrezept, beruflichen Stress und Familie unter einen Hut zu bringen, nennt er eine Absprache mit seiner Frau. Der Kern: „Wenn ich auf Arbeit bin, bin ich ganz auf Arbeit und wenn ich zu Hause bin, bin ich ganz zu Hause.“

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

## Zur Lektüre empfohlen

Stefan Fischer

### Hieronymus Bosch

#### Das vollständige Werk

2013.

300 Seiten, mit Ausklappern

ca. 360 Abb. in Farbe

Format 24,5 x 28 cm

Hardcover, 99,99 €

TASCHEN Verlag

ISBN: 978-3-8365-2628-9



Hieronymus Bosch (um 1450–1516) galt in der Kunstgeschichte lange als „Der Fall Bosch“ so recht wusste man nichts mit ihm anzufangen. Lange war er vergessen, biografische Informationen gibt es kaum, und sein Werk passt nicht so recht in seine Zeit. Die Malerei der Spätgotik und frühen Renaissance fand eher Gefallen am Realismus und der Anmut, Bosch hingegen ließ eine groteske Höllenbrut auf den Betrachter los: abscheuliche Hybridwesen aus Mensch und Tier, bucklige Dämonen, Kreaturen mit Vogelleibern und Brillen, seltsame Baummenschen und andere bizarre Gestalten. Seine Gemälde wurden so häufig kopiert und imitiert, dass die Zahl der Kopien die der eigenhändigen Werke um ein Vielfaches übersteigt. Heute werden dem Künstler nur 20 Gemälde und acht Zeichnungen mit Sicherheit zugeschrieben.

Was haben diese fremdartigen Details auf seinen Bildern zu bedeuten? Warum waren seine Bilder so einflussreich? Der Kunsthistoriker Stefan Fischer beantwortet diese und andere Fragen. Das Buch liefert einen Überblick über das gesamte Schaffen des Künstlers. Alle Gemälde werden ganzseitig und in überraschenden Ausschnitten gezeigt. Die über ein Meter lange Faltafel des „Garten der Lüste“ und zahlreiche Detailabbildungen erlauben es, die Bilderfindungen des Künstlers zu entdecken.

Klaus Vieweg/Patrick Lakey

### genius loci

#### An-Sichten großer Philosophen

2014.

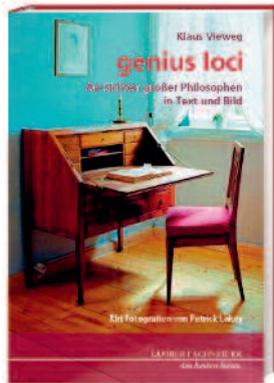
144 Seiten, 20 Fotos

Format 16,5 x 24,5 cm,

Gebunden, 24,95 €

Verlag Lambert Schneider

ISBN 978-3-650-40010-9



Dieser Band bietet einen einmaligen Zugang zu den großen deutschsprachigen Philosophen. Der bekannte amerikanische Fotograf Patrick Lakey hat die Aussichten und Orte porträtiert, die Kant, Hegel, Wittgenstein & Co. beim Schreiben umgaben. Wie haben sie gelebt und was haben sie gesehen? Was hat sie inspiriert und welchen Einfluss hatte ihre Umgebung auf sie und ihr Werk?

Diesen und weiteren Fragen geht der Philosoph Klaus Vieweg, Professor für Klassische Deutsche Philosophie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, nach, indem er ihre Weltbilder mit ihrer Biografie und den porträtierten Orten verbindet. So wird auf ungewöhnliche Art und Weise, Anschauung und Interpretation, Bild und Deutung kombinierend, etwas vom genius loci eingefangen, von der geistigen Atmosphäre der einzigartigen philosophischen Metropolen von Kants Königsberg, Wittgensteins Cambridge, Schopenhauers Frankfurt, Nietzsches Sils Maria oder dem Jena Fichtes, Schillers und Hegels.

In diesem besonderen Band werden zehn bekannte deutschsprachige Denker in einer gelungenen Kombination von Text und Bild vorgestellt. Er zeigt die Orte, an denen die Philosophen gearbeitet haben und beschreibt so Ansichten, die berühmte Denker gesehen haben.

Manuel Lauterbach/Christine Kumerics

### Vulkane, Schluchten, Höhlen

#### Geologische Naturwunder in Deutschland

2014.

176 Seiten, ca. 90 farb. Abbildungen

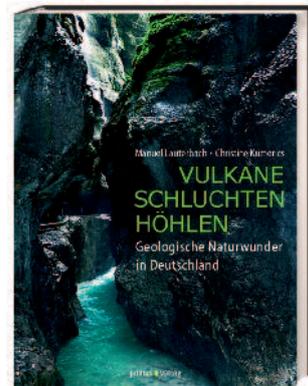
und Karten, Glossar

Format 22,0 x 29,0 cm,

Gebunden, 39,95 €

Primus Verlag

ISBN 978-3-86312-065-8



Tiefeingeschnittene Canyons, wilde Küsten, zerklüftete Hochgebirgslandschaften, aktive Geysire oder bizarre Felsformationen – man muss nicht unbedingt ins Ausland reisen, um solche steinernen Wunder der Natur zu finden. Denn oft genug finden sich diese in unserer direkten Nachbarschaft.

Anhand von sechzehn Landschaften und ihren geologischen Einheiten zeigen Christine Kumerics und Manuel Lauterbach, welche einzigartigen Kunstwerke die Natur über die Jahrtausende geschaffen hat – und zwar in ganz Deutschland. Reich und großartig bebildert zeigt der eindrucksvolle Sach-Bildband unsere höchst abwechslungsreichen Landschaften und deren vielfältige Gesteinswelt von ihrer schönsten Seite. Kurze prägnante und vor allem verständliche Erläuterungen gehen auf die Geologie der Landschaft ein und erklären, wie und warum sich was entwickelt hat. Die Autoren Christine Kumerics und Manuel Lauterbach sind beide promovierte Geologen und als Ingenieurgeologen tätig. Der Bildband ist geeignet für alle Naturinteressierten, Wanderer, Fossiliensammler – für alle, die nicht nur sehen, sondern auch verstehen wollen. Alle Highlights sind mit GPS-Angaben versehen, damit sich Geologie aktiv erleben lässt.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



**Elaphe Longissima**

**Die Praxissoftware, die so  
arbeitet, wie Ärzte denken**

**INFO-HOTLINE**

**Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306**

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose  
Demonstration des Arztprogramms**

**Bitte schicken Sie mir Infomaterial**



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND  
Hard- und Software GmbH  
Carl-Hamel-Straße 3a  
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

» Meine  
Ausbildung  
dauerte  
12 Jahre  
und ich  
lerne täglich  
dazu. Ich  
arbeite für  
Ihr Leben  
gern.«



*Dr. Sigrid Peter,  
KINDER- UND  
JUGENDÄRZTIN*

**Die Haus- und  
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.